

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 27. Juni 2012, Zahl: 612-7/304/2012-Wi, mit der die Einbeziehung des Trennstücks s1%in die öffentliche Wegparzelle Nr. 919/3, KG 72204 Zell bei Ebenthal, und zugleich die Erklärung dieses Trennstücks als öffentliche Straße erfolgt

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 2/2011, wird verordnet:

§ 1

- (1) Das Trennstück s1%mit dem Flächenausmaß von 474 m² entsprechend der Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Karl H. Oberressl, Klagenfurt, GZ 0090-11-V1-U, wird als öffentliche Straße festgelegt.
- (2) Die Mappen- und Maßdarstellung der im Absatz 1 bezeichneten Vermessungsurkunde ist der Verordnung als Anlage angeschlossen.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Franz Felsberger

Angeschlagen am: 12.07.2012
Abgenommen am: